

## Hausordnung – Standort: Altenberg

1. Auf dem Weg von und zur Schule und zur Turnhalle benutzen die Schüler den dafür festgelegten Schulweg. Fahrräder und Mopeds bzw. Motorräder werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Für Pkw, Mopeds und Motorräder der Schüler kann auf dem Schulgelände kein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden.
2. Im Schulhaus wird nicht gerannt. Ebenso achten wir in den Räumen und auf den Gängen auf eine angemessene Lautstärke.
3. Ab 07:15 Uhr ist Einlass in die Klassen- und Kurszimmer. Nach dem Unterricht ist das Schulgelände zu verlassen. Sollten Schüler aus verkehrstechnischen Gründen sehr zeitig in der Schule sein, stehen für diese bis 07:15 Uhr die Zimmer 014 und 015 als Aufenthaltsräume zur Verfügung. Gleiches gilt für die Wartezeit nach dem Unterricht.
4. Die ausgewiesenen Unterrichtszeiten sind einzuhalten und das Vorklingeln ist zu beachten. Beim Zuspätkommen hat sich der Schüler beim Fachlehrer zu entschuldigen.
5. Zum Ablegen der Garderobe stehen die ausgewiesenen Plätze zur Verfügung. Schuhe und Taschen gehören in die bereit gestellten Regale. Jacken und Mäntel gehören nicht in die Unterrichtsräume (kein Versicherungsschutz).
6. Die Klassen-/Kurssprecher fungieren als Mittler zwischen Schülern und Lehrern. Erscheint der Fachlehrer 5 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn nicht in der jeweiligen Klasse/im jeweiligen Kurs, informiert der Klassen- bzw. Kurssprecher das Sekretariat. Ist das Sekretariat zu dieser Zeit nicht besetzt, ist ein anderer erreichbarer Fachlehrer zu informieren.
7. Der Klassenraumwechsel setzt voraus, dass keine Störung des Unterrichts erfolgt. Der Fachlehrer gibt das Zimmer erst dann frei, wenn das Ordnungsprinzip beachtet wurde (Arbeitsmaterialien, Stühle, Abfälle, Fenster, Licht). Die Klasse, die als letzte den Raum verlässt, stellt die Stühle hoch. Die Ordnungsdienste tragen in jedem Falle die Verantwortung, dass die Tafel sauber abgewischt, Fenster geschlossen sowie das Licht ausgeschaltet ist.
8. Das Entfernen vom Schulgelände während der Unterrichtszeit (also auch in Freistunden) ist Schülern bis zur 10. Klasse nicht gestattet.
9. In sich ergebenden Freistunden ist der laufende Unterricht nicht durch Disziplinlosigkeit zu stören.
10. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.
11. Das Einnehmen von Alkohol und Drogen sowie das Mitbringen von pyrotechnischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Materialien sind in der Schule sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen untersagt.

12. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts aufsichtführende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

### Versicherungsschutz/Schadenersatz

Alle Wertsachen von Schülern sind durch den Schulträger nicht versichert. Es besteht keine Verwahrpflicht für das persönliche Eigentum des Schülers. Ausnahme bildet die Skiausrüstung der Fahrschüler. Darüber hinaus wird keine Haftung übernommen.

Schäden am Schülereigentum sind noch am gleichen Tag vor Verlassen des Schulgrundstückes einem in der Schule Beschäftigten mitzuteilen. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsorgt oder vergeben.

Mutwillige Zerstörung schuleigener Mittel und Gegenstände sowie privaten Eigentums zieht disziplinarische Maßnahmen nach sich.

Der Schulleiter ist bei Vorkommnissen sofort zu informieren.

Volker Hegewald  
Schulleiter

Altenberg, 22.02.2016